

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Winfried Anslinger

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Rüdiger Schneidewind
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 15.02.2018

Anfrage

Sehr geehrter Herr Schneidewind,

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 7.12.2016 beschlossen, dass der Vertrag für elektrotechnische Aufgaben auszuschreiben sei. Bis zum 1.4.2017 sollte die Bestellung eines Elektrotechnikers bzw. Meisters erfolgen.

Aufgrund der SZ-Berichterstattung in der vergangenen Woche über den nach Ihren Angaben weiterhin bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Homburg und dem Elektrounternehmer D. bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Auf welcher vertraglichen Grundlage arbeitet das Elektrounternehmen D. bis heute für die Stadt Homburg? Wir bitten um Übermittlung des Vertrages.

Wer vergibt und bewilligt diese Aufträge?

Welche Preisvereinbarungen für Dienstleistungen/Werkleistungen und Lieferungen, welche Honorarvereinbarungen für Beratungsleistungen gibt es?

Welche Arbeiten wurden seit 2015 weiterhin ausgeführt?

Welche Lieferungen wurden berechnet, welche Honorare/Rechnungssummen gezahlt?

Wurden ausschließlich DGUV 3 Überprüfungen durchgeführt?

Wieviele DGUV 3 Geräte sind in der Stadtverwaltung aufgelistet?

Welche Kosten sind für die DGUV 3 Überprüfungen jährlich entstanden?

Wurden vom Elektrounternehmen in diesem Zeitraum Planungs- und Objektüberwachungsleistungen erbracht?

Wurde für diese Leistungen das Werksvertragsrecht zugrunde gelegt? Wenn nein, warum nicht?

Bestand beim ausführenden Unternehmen für die Planungs- und Objektüberwachungstätigkeiten eine Betriebshaftpflichtversicherung?

Wenn ja, wie hoch sind Personen- und Sachschäden abgesichert?

Warum wurde der Stadtrat entgegen des KSVG § 36 (2) nicht über die Auftragsvergaben an das Ratsmitglied informiert und warum wurden dem Stadtrat die erforderlichen Unterlagen zur Beschlussfassung nicht vorgelegt?

Mit freundlichen Grüßen

Yvette Stoppiera-Wiebelt